

**Vorlage, DS-Nr. 2023/0364**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	10.05.2023			

**Betreff:** Vorzugsvariante der Rheinspange A553  
Hier: Auswirkungen der Vorrangroute der Rheinspange A553 auf die Troisdorfer Naturräume -  
Antrag der Grünen Fraktion vom 30.03.2023

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Auswirkungen auf das Klima:**

Klimarelevanz: entfällt, da hier kein Beschluss über das angesprochene Vorhaben gefasst wird.

**Sachdarstellung:**

Auswahl der Vorzugsvariante

Die Vorzugsvariante im Projekt Rheinspange 553 wurde am 07. Februar 2023 der Öffentlichkeit im Rahmen des „Dialogforums“ vorgestellt. Der Gesamtprozess der Planungen ist auf der Internetseite der „Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Rheinland; Außenstelle Köln“ unter <https://rheinspange.nrw.de/> einsehbar. Die Vorzugsvariante wird in der Umweltverträglichkeitsstudie zum Variantenvergleich mit „V6aT“ bezeichnet, s. Anlage 1, Verlauf Vorzugsvariante V6aT.

Im Rahmen der Vorplanung wurde eine Umweltverträglichkeitsstudie erstellt, deren abschließende Bewertung der Umweltauswirkungen tabellarisch zusammengeführt wurden (s. Anlage 4). Demnach schließt die Variante V 6aT mit Rang 3 ab. In der Gesamtbewertung wurden danach die Zielfelder „Umwelt“, „Verkehr“,

„Verkehrsanlage“ und „Wirtschaftlichkeit“ bewertet. In zentralen Punkten schnitt die Variante 6aT im Vergleich mit den anderen Varianten am besten ab und wurde als Vorzugsvariante der Autobahn GmbH bestimmt.

Für das Stadtgebiet Troisdorf bedeutet die Vorzugsvariante einen massiven Eingriff im Gebiet der Spicher Seen, hier vor allem in den Schwalbensee, dessen Fläche mindestens hälftig in Anspruch genommen wird. Der beigefügten Anlage 2, Raumwiderstand Landschaft und Kulturgüter, ist zu entnehmen, dass in dem Bereich das kulturelle Erbe nicht betroffen ist und dem Landschaftsbild im betroffenen Bereich eine mittlere Bedeutung zugeordnet wurde.

Die beigefügte Anlage 3, Raumwiderstand Biotop und Pflanzen, zeigt, dass im Bereich der Spicher Seen das vorhandene Landschaftsschutzgebiet, bzw. das geplante Naturschutzgebiet betroffen ist. Der Fläche des Biotopes Schwalbensee wird eine mittlere Bedeutung zugeordnet. Die Bedeutung des Schwalbensees und die derzeitigen Planungsziele zur Entwicklung eines Naturschutzgebietes hat die Stadt Troisdorf in der Stellungnahme zur Umweltverträglichkeitsstudie nochmals betont.

Inwieweit es technisch möglich und naturschutzfachlich sinnvoll ist, einen Teil der Seefläche zu erhalten, kann nur in der weiteren Planung ermittelt werden. Auf der Basis der bisherigen groben Trassenplanung kann der Eingriff in Natur und Landschaft sowie die resultierenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht abschließend festgestellt werden. Mit den weiteren Verfahrensschritten (siehe unten) ist es Aufgabe des Vorhabenträgers die Planung zu konkretisieren. Die konkreten Auswirkungen auf Natur und Landschaft werden auf der Basis der landschaftspflegerischen Begleitplanung durch den Vorhabenträger fachgutachterlich ermittelt und bewertet. Gleiches gilt für die erforderlichen landschaftspflegerischen Kompensationsmaßnahmen. Für die Planung, Umsetzung und Erhaltung der Kompensationsmaßnahmen ist entsprechend der Vorhabenträger- die Autobahn GmbH- zuständig. Die Stadt Troisdorf kann zu diesen Planungen Stellung beziehen und Anregungen geben. Flächen für die Kompensation des Verlustes von Wasserflächen und für den Verlust des geplanten Naturschutzgebietes kann die Verwaltung der Stadt Troisdorf zum derzeitigen Zeitpunkt jedoch nicht benennen.

#### Weitere Verfahrensschritte

Die Vorzugsvariante der Autobahn GmbH wird dem Fernstraßen-Bundesamt in einem formellen Verwaltungsverfahren zur Linienbestimmung vorgelegt. Mit der Bestimmung der Linie wird die Vorplanung abgeschlossen und die zweite Planungsphase beginnt: In der Entwurfsplanung wird die Vorzugsvariante detaillierter ausgearbeitet und der Vorentwurf erstellt. Gegenüber der Vorplanung sind in einem begrenzten Korridor noch Verschiebungen möglich. Dieser Vorentwurf ist die Grundlage für die anschließende Genehmigungsplanung und Planfeststellung. Im Rahmen der Entwurfsplanung finden zwei formelle Abstimmungstermine zum landschaftspflegerischen Begleitplan statt. Im Laufe von Genehmigungsplanung und Planfeststellung findet dann die Offenlage aller Unterlagen und deren Erörterung statt. Daneben wird die Planung zur Rheinspange 553 von verschiedenen Maßnahmen der informellen Beteiligung begleitet (s.

<https://rheinspange.nrw.de/beteiligung/beteiligungsprozess/> .

Anlage 1: Verlauf Vorzugsvariante V6aT

Anlage 2: Raumwiderstand Landschaft und Kulturgüter (Ausschnitt Troi. o. M.)

Anlage 3: Raumwiderstand Biotop und Pflanzen (Ausschnitt Troi. o. M.)

Anlage 4: Tabelle Variantenvergleich - Übersicht

Im Auftrag

---

Thomas Schirmacher  
Co-Dezernent